



Teilnahmebedingungen V26.2

Die Gemeinnützigkeit und das Ehrenamt sind bedeutende Stützen unserer Gesellschaft. Deshalb fördert die vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern soziale und ökologische Nachhaltigkeitsprojekte in Bayern, die im Einklang mit dem Stiftungszweck stehen. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage der folgenden Teilnahmebedingungen.

Wir freuen uns über Ihr Engagement und sind gespannt auf Ihre Bewerbung. Bitte nehmen Sie sich Zeit für unsere Teilnahmebedingungen, da diese unsere Förderung regeln und Grundlage des Fördervertrages werden.

1. Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind nachhaltige Projekte, die nachweislich einen positiven Beitrag zu einer ökologischen oder sozialen Verbesserung in Bayern leisten und vorzugsweise ehrenamtlich getragen werden. Das Projekt muss einen der in der Stiftungssatzung genannten Zwecke erfüllen und kann nicht ohne die Förderung der vbw Stiftung umgesetzt werden (Fehlbedarfsfinanzierung). Einen Auszug der Satzung können Sie auf unserer Website herunterladen unter vbw-slb.de/teilnahmebedingungen.

Fördersumme

Die Fördersumme einzelner Projekte ist mit einer Untergrenze von 10.000 Euro, die Obergrenze mit 100.000 Euro festgelegt. Die Untergrenze kann im Einzelfall durch Vorstandsbeschluss bei einem passenden Projekt angepasst werden.

Projektstatus

Projekte können bereits laufen, geplante Projekte müssen umsetzungsreif sein. Umsetzung und Fertigstellung des Projektes müssen innerhalb des Förderjahres erfolgen. Ein Förderjahr beginnt jeweils im Januar des folgenden Kalenderjahres nach der Vergabe der Förderpreise. Eine rückwirkende Erstattung von Auslagen aus den Vorjahren ist nicht möglich.

Hauptförderer

Die Stiftung unterstützt Förderprojekte als Hauptförderer. Der Anteil der Förderung durch die vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern muss dabei mindestens 60 Prozent des Gesamtvolumens des Projektes betragen.

Projektort

Ziel der Stiftung ist es, die Lebensgrundlagen in Bayern zu stärken. Deshalb muss das Projekt grundsätzlich in Bayern umgesetzt werden.

Projektträger*innen

Projektträger*innen können private Personen oder gemeinnützige Personengruppen oder Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht sein. Die Projekte dürfen keine Gewinnerzielungsabsicht anstreben. Dies bedeutet, dass kein individuelles wirtschaftliches Interesse im oder hinter dem Projekt besteht.



Mindestalter

Als Projektträger*in eines Projektes muss eine volljährige Person unterzeichnen.

Ausschluss

Nicht unterstützt werden Projekte ohne klaren Bezug zu den Stiftungszwecken. Die Stiftung fördert mit Ihren Mitteln zudem keine Personalkosten oder Dauerleistungen, wie Mieten und Dauerförderungen (z. B. Mitgliedsbeiträge). Der Anteil der Personal-, Verwaltungs- und Honorarkosten soll 20 Prozent der Gesamtprojektkosten nicht überschreiten. In Ausnahmefällen muss dies durch Rücksprache abgestimmt werden. Die vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern handelt in und aus der Mitte der Gesellschaft und grenzt sich gegen linke, rechte und fundamentalistische Ränder ab, deren verfassungsmäßiges Handeln nicht unzweifelhaft feststeht. Außerdem dürfen keine Unterstützungen durch andere Wirtschaftsorganisationen erfolgen.

2. Antragsverfahren

Die vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln nach freiem und eigenem Ermessen. Grundlage sind die satzungsgemäßen Vorgaben der Stiftung und die ihr zur Verfügung stehenden Informationen (Bewerbungsunterlagen).

Antrag und Fristen

Das Projekt muss im Projektantrag konzeptionell und finanziell nachvollziehbar dargestellt sein. Bei längerfristigen Projekten ist auch die Sicherung der Folgefinanzierung zu erläutern. Alle Bewerbungen für Fördermittel sind über das Bewerbungstool auf www.vbw-slb.de innerhalb der Antragsfrist online einzureichen. Anträge können von 1. März bis zum 30. Juli eines Jahres für das jeweils darauffolgende Förderjahr eingereicht werden. Nach Bewerbungsschluss können keine Anträge mehr berücksichtigt werden.

Ablauf, Bewertung und Kriterien

Nach der Bewerbung (und nach Bewerbungsschluss) wird die Geschäftsstelle der Stiftung alle Unterlagen sichten. Alle Anträge werden unter Hinzuziehung des Kuratoriums vom Vorstand auf Grundlage der Satzung und Geschäftsordnung der Stiftung geprüft. Dabei werden folgende Bewertungskriterien angewendet: 1. Auswirkungen auf die Umwelt (Hat das Projekt einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt? Ist die Ressourcennutzung nachhaltig und fördert unsere Lebensgrundlagen in Bayern), 2. Soziale Wirkung (Hat das Projekt eine positive gesellschaftliche Wirkung hinsichtlich Bildung, Verhaltensänderung, Engagement, Kultur, Zusammenhalt und Gemeinschaftsorientierung?) 3. Innovation (Kann das Projekt als Best Practice bzw. Blaupause für weitere Projekte dienen? Sind Bestandteile besonders innovativ?) 4. Kosten-Nutzen-Verhältnis (Inwieweit steht der Nutzen des Projektes zu den Kosten in einem angemessenen Verhältnis? Werden die Mittel effizient verwendet?) 5. Umsetzungsreife und langfristiger Nutzen (Läuft das Projekt bereits oder ist das Projekt umsetzungsreif und liegen etwaige erforderliche Genehmigungen etc. vor? Ist das Projekt in der Beständigkeit und Nachhaltigkeit ausgewogen aufgestellt? Besteht Skalierbarkeit?)

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen wird intern anhand der zuvor genannten transparenten und dokumentierten Kriterien vorgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Dies gilt auch, wenn ein Projektträger die Fördervoraussetzungen erfüllt. Wir werden Sie schriftlich über den



Stand und das Ergebnis Ihrer Bewerbung informieren und im Erfolgsfall einen Fördervertrag zusenden.

Fördervertrag

Bei Annahme der Förderung ist vom Projektträger der Fördervertrag zu unterzeichnen, der sich im Wesentlichen auf die Punkte dieser Teilnahmebedingungen bezieht. Erst mit Unterschrift dieses Vertrages entsteht die Förderung. Bis dahin ist jede Entscheidung freibleibend.

Die Auszahlung der Fördersumme auf das genannte Konto erfolgt in der Regel im Januar des Jahres der Förderung. Je nach Projektart und Projektgröße erfolgt die Auszahlung gestaffelt. Dies wird im Fördervertrag festgelegt. Die Fördersumme soll innerhalb des Jahres der Förderung ausgegeben und dokumentiert werden. Eine rückwirkende Erstattung von Auslagen aus den Vorjahren ist nicht möglich.

3. Berichtspflichten

Geförderte Projektträger*innen sind verpflichtet, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle qualitative und quantitative (Finanzmittel) Zwischenberichte und einen Abschlussbericht inkl. Verwendungsnachweisen (Quittungen, etc.) vorzulegen. Die Projektverantwortlichen müssen darüber hinaus zur Dokumentation des Projektes beitragen und insbesondere in Videoproduktionen und ggf. auf der Preisverleihung das Projekt vorstellen. Die Anzahl der Zwischenberichte wird im Fördervertrag festgelegt.

4. Ausschluss und Rückforderung

Die Fördermittel sind ausschließlich für das bewilligte Projekt zu verwenden. Nicht genutzte Mittel sind zurückzuzahlen.

Eine Rückforderung der Fördersumme ist bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder anderweitigem Fehlverhalten möglich, zum Beispiel Äußerungen oder Handlungen, die geeignet sind, den Ruf des Stiftungsträgers zu beschädigen. Eine Rückzahlung der Fördersumme kann in diesem Fall bis zum vollen Auszahlungsbetrag verlangt werden.

Die Stiftung behält sich vor, die Förderung zu verweigern oder bereits gewährte Mittel zurückzufordern, wenn die Mittel zweckentfremdet werden, falsche Angaben im Antrag gemacht wurden, oder die Berichts- und Nachweispflichten nicht erfüllt werden.

5. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Bewerber werden während des gesamten Bewerbungsprozesses von der vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern und ihren Gremien (Vorstand, Kuratorium, Geschäftsstelle) bis zur Bekanntgabe einer Förderung ausschließlich aus zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlichen Zwecken verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter vbw-slb.de/datenschutzinformation.

6. Schlussbestimmungen

Mit der Antragstellung erkennt der Antragsteller diese Teilnahmebedingungen an. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen behält sich die Stiftung vor.